

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Autostromtarifs und seiner Services

der MAINGAU Energie GmbH

Gültig ab: 15.09.2025

Stand: 24.07.2025

1. Vertrag, Vertragsabschluss und Vertragsbestandteile

- 1.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Autostromtarifs und seiner Services („AGB“) regeln das von der MAINGAU Energie GmbH („MAINGAU“) dem Kunden ein - geräumte Nutzungsrecht des Autostromtarifs und dessen Services, u.a. den Zugang zu MAINGAU-Ladestationen sowie die Nutzung der Ladestationen von Roaming-Partnern durch die App/Webanwendung oder die Nutzung der Ladekarte(n)/des Ladeschlüssels (nachfolgend zusammengefasst: „Ladekarte“).
- 1.2 Vertragsbestandteile des Vertrags zwischen dem Kunden und MAINGAU sind diese AGB, das Online-Registrierungsformular, die Vertragsbestätigung von MAINGAU, die Zugangsdaten zur Benutzung der Ladeinfrastruktur (Zugangsdaten App) und die ausgehändigte Ladekarte.
- 1.3 Der Nutzungsvertrag kommt durch die Vertragsbestätigung von MAINGAU in Textform zustande.
- 1.4 Das Nutzungsrecht der Ladestationen beginnt mit Abschluss der Registrierung in der App bzw. mit dem Zugang der Ladekarte beim Kunden.
- 1.5 Der Kunde wird die an der Ladeinfrastruktur bezogene Energie ausschließlich zur Versorgung seines eigenen Elektrofahrzeugs, für private Fahrzeuge oder Transportfahrzeuge von Gewerbetreibenden, nutzen. Das Laden von Fahrzeugen, die mit Gewinnerzielungsabsicht betrieben werden (z.B. Taxen) ist nicht gestattet. Die monatliche Abnahmemenge ist auf 300 kWh/ Kunde begrenzt.
- 1.6 Der Privatkundentarif steht nur Verbrauchern im Sinne des §13 BGB vor. Die MAINGAU behält sich vor, eine entsprechende Einordnung des Kunden vorzunehmen.
- 1.7 MAINGAU behält sich ausdrücklich vor, Verträge mit Kunden, die den Autostromtarif widerrechtlich nutzen, fristlos zu kündigen.

1.8 Dem Kunden ist das Laden von Fahrzeugen an öffentlich zugänglichen Ladepunkten, die der Kunde selbst betreibt, unter Nutzung des Ladestromtarifs der MAINGAU nicht gestattet. Das Recht des Kunden, von ihm selbst betriebene Ladesäulen, die ausschließlich seinem Eigengebrauch dienen, zu nutzen, bleibt hiervon unberührt.

2. Vertragslaufzeit, Kündigung

- 2.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- 2.2 Der Vertrag kann, ohne Einhaltung einer Frist, von beiden Seiten in Textform gekündigt werden.
- 2.3 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund gemäß § 314 BGB bleibt unberührt.

3. Vertragsänderungen

- 3.1 Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den jeweils gültigen einschlägigen Gesetzen und Rechtsvorschriften sowie auf der aktuellen einschlägigen Rechtsprechung der höchstinstanzlichen Gerichte und auf den aktuellen Verwaltungsentscheidungen. MAINGAU kann die Regelungen dieses Vertrages und dieser AGB neu fassen, um diese an aktuelle Gesetzesentwicklungen oder sonstige Änderungen von Rechtsvorschriften sowie an aktuelle Rechtsprechung oder einschlägige Verwaltungsentscheidungen anzupassen, wenn der Vertrag hierdurch lückenhaft oder eine Fortsetzung des Vertrages für die MAINGAU unzumutbar wird.
- 3.2 MAINGAU wird dem Kunden die Anpassungen nach Ziffer 3.1 mindestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. Die Mitteilung erfolgt in verständlicher und einfacher Weise unter Hinweis auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Vertragsänderung.
- 3.3 Der Kunde kann den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderungen kündigen, wenn MAINGAU die Vertragsbedingungen einseitig ändert. Hierauf wird die MAINGAU den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. MAINGAU hat eine Kündigung des Kunden innerhalb einer Woche nach Eingang unter Angabe des Vertragsendes in Textform zu bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung nach Ziffer 2.2 bleibt unberührt.

4. Zugangsberechtigung, Pflichten des Kunden

- 4.1 Die App sowie die Ladekarte ermöglichen die Identifizierung des Kunden zur Freischaltung der Ladeinfrastruktur der MAINGAU und der MAINGAU Roaming-Partner.
- 4.2 Die Weitergabe oder Übertragung der Zugangsdaten sowie der Ladekarte an Dritte ist nicht gestattet. Der Kunde trägt die Verantwortung für die sichere Verwendung der Zugangsdaten und der Ladekarte. Sollte die Vermutung bestehen, dass nicht berechtigte Dritte Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt haben, ist der Kunde verpflichtet, MAINGAU hierüber unverzüglich per E-Mail (autostrom@maingau-energie.de) zu informieren.
- 4.3 Bei Verlust der Ladekarte ist der Kunde verpflichtet, die MAINGAU hierüber unverzüglich per E-Mail (autostrom@maingau-energie.de) zu informieren. Die MAINGAU verpflichtet sich, die Ladekarte sowie die Zugangsdaten des Kunden unverzüglich nach Mitteilung zu sperren und wird den Kunden über die Sperrung informieren. Der Kunde stellt die MAINGAU von sämtlichen Ansprüchen frei, die bis zur Mitteilung des Verlusts der Ladekarte bzw. der App entstehen.
- 4.4 Der Kunde schließt in eigener Verantwortung sein Elektrofahrzeug an die Ladeinfrastruktur des Ladeinfrastrukturbetreibers an. Ihm obliegt die ordnungsgemäße Verwendung eines für die Belastungskapazität zugelassenen Ladekabels als auch die Überwachung des Ladevorgangs selbst. Sollten Beschädigungen, insbesondere Risse, Blankstellen am Ladekabel) festgestellt werden, ist es dem Kunden untersagt, einen Ladevorgang zu starten. Im Übrigen sind die Herstellerangaben zu beachten. Der Kunde ist dazu angehalten, bei Ladesäulen mit mehreren Ladepunkten darauf zu achten, den verbleibenden Anschluss nicht mit seinem Fahrzeug zu blockieren. Die Ladestationen sind während der Nutzung sachgerecht zu behandeln und ordentlich zu hinterlassen. Des Weiteren sind die spezifischen Parkbeschränkungen und -bestimmungen an der Ladestation einzuhalten.
- 4.5 Es ist strengstens verboten, die Ladeinfrastruktur in irgendeiner Form zu manipulieren.
- 4.6 Sollte der Kunde Beschädigungen oder Fehler an der Ladeinfrastruktur feststellen, hat der Kunde die durch den Betreiber bereitgestellten Informationen und Kontaktwege zur Störungsmeldung zu verwenden.

- 4.7 Der Kunde ist verpflichtet, Änderungen seiner E-Mail-Adresse sowie seiner Rechnungsanschrift der MAINGAU unverzüglich mitzuteilen.
- 4.8 Wartungsdienste werden nicht angeboten.

5. Preise und Preisanpassungen

- 5.1 Das Nutzungsentgelt unterliegt einem einseitigen Preisbestimmungsrecht von MAINGAU und richtet sich nach den jeweils bei Vertragsschluss gültigen Preisen. Die aktuellen Preise können in der MAINGAU Autostrom App eingesehen werden.
- 5.2 Preisänderungen durch MAINGAU erfolgen im Wege der einseitigen Leistungsbestimmung in Ausübung billigen Ermessens. Der Kunde kann die Billigkeit der Preisänderung zivilgerichtliche überprüfen lassen. MAINGAU behält sich vor, die Preise jederzeit zu ändern.
- 5.3 Ändert MAINGAU die Preise, so hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist spätestens zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung zu kündigen. Hierauf wird MAINGAU den Kunden in der textlichen Mitteilung hinweisen. Die Kündigung bedarf der Textform. MAINGAU soll die Kündigung unverzüglich nach Eingang in Textform bestätigen. Das Recht zur ordentlichen Kündigung bleibt unberührt.
- 5.4 Änderungen der Umsatzsteuer werden gemäß Umsatzsteuergesetz zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung ohne Ankündigung an den Kunden weitergegeben.
- 5.5 Sofern ein Vertrag mit MAINGAU in einer anderen Sparte (Strom, Gas, Mobilfunk, DSL) besteht, ist eine Rabattierung möglich. Diese erfolgt freiwillig und ohne Anspruch auf dauerhafte Gewährung. Sobald kein weiterer Vertrag mit der MAINGAU besteht, hat der Kunde ab diesem Zeitpunkt den regulären Preis zu zahlen.

6. Messung und Abrechnungsgrundlage

- 6.1 Während der Ladevorgänge wird die elektrische Energie durch registrierende Messungen sowie der Nutzungszeitraum in der jeweiligen Ladeinfrastruktur gemessen. Die an der Ladeinfrastruktur vom Kunden bezogene und durch den Ladeinfrastrukturbetreiber gelieferte Energiemenge sowie der Nutzungszeitraum werden von MAINGAU mit dem vertraglich vereinbarten Preis abgerechnet.

- 6.2 MAINGAU erhebt ab einer bestimmten Standzeit an einer Ladesäule zusätzlich einen „Standzeitzuschlag“. Der „Standzeitzuschlag“ erfolgt als zeitbasierte Abrechnung. Die zulässigen Standzeiten und die jeweilige Höhe des Standzeitzuschlags können der MAINGAU Autostrom App und der Internetseite <https://www.maingau-energie.de/e-mobilitaet/autostrom> entnommen werden.

7. Rechnung und Fälligkeit

- 7.1 MAINGAU ist berechtigt, für Zwecke der Abrechnung, die vom Ladeinfrastrukturbetreiber übermittelten Ladedaten zu verwenden.
- 7.2 Die Rechnungsstellung erfolgt per E-Mail an den Kunden und gesondert von etwaigen anderen Vertragsbeziehungen des Kunden mit MAINGAU monatlich für die im Vormonat gemäß Ziffer 4.1 durch den Kunden genutzte Ladeinfrastruktur, soweit im Vormonat Ladeinfrastruktur genutzt wurde und MAINGAU die Verbrauchsdaten vom Ladeinfrastrukturbetreiber rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Die Rechnung enthält auch Angaben zu den Einzelverbräuchen je Ladevorgang (Zeitpunkt, Ort, Menge).
- 7.3 Rechnungen werden zu dem von MAINGAU angegebenen Zeitpunkt, frühestens aber 14 Tage nach Zugang der Zahlungsaufforderung fällig.
- 7.4 Ändern sich während eines Abrechnungszeitraums die Preise gemäß Ziffer 5.2, so wird jeder Ladevorgang zu den zu diesem Zeitpunkt gültigen Preisen abgerechnet.

8. Zahlungsweise

- 8.1 Zahlungen für Rechnungen des Kunden können durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung) oder per Kreditkarte erfolgen. Eine für das SEPA-Lastschriftverfahren erforderliche (Pre-Notification) hat spätestens fünf Tage vor dem jeweiligen Belastungsdatum zu erfolgen.
- 8.2 Der Kunde hat MAINGAU die erforderlichen und nachgewiesenen Kosten zu ersetzen, die durch eine nicht eingelöste Lastschrift entstehen, es sei denn, der Kunde hat nachweislich die gebotene Sorgfalt beachtet oder der Schaden wäre auch bei Beachtung dieser Sorgfalt entstanden.

9. Zahlungsverzug

- 9.1 Rückständige Zahlungen werden nach Ablauf des von der MAINGAU angegebenen Fälligkeitstermins angemahnt.
- 9.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden kann MAINGAU, wenn sie erneut zur Zahlung auffordert oder den Betrag durch einen Beauftragten einziehen lässt, die dadurch entstandenen Kosten für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Die Pauschale darf, die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Die Pauschale für jede Mahnung beträgt 1,20 €. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der MAINGAU kein oder nur ein geringerer Schaden entstanden ist. Auf Verlangen des Kunden wird die MAINGAU die Berechnungsgrundlage nachweisen.

10.

Der Gerichtsstand für Kaufleute im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich rechtliche Sondervermögen ist ausschließlich Obertshausen. Das gleiche gilt, wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

11. Sperrung der Zugangsdaten und Ladekarte

- 11.1 MAINGAU ist berechtigt, die an den Kunden übermittelten Zugangsdaten für die App sowie die ausgegebene Ladekarte zu sperren, wenn der Vertrag von einem der Vertragspartner gekündigt wurde. In diesen Fällen unterrichtet MAINGAU den Kunden über die Sperrung der App unter Angabe der hierfür maßgeblichen Gründe, soweit gesetzlich zulässig, möglichst vor, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung.
- 11.2 Bei der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen ist MAINGAU berechtigt, das Zugangsrecht zur Ladestation durch Sperrung der App sowie der ausgehändigten Ladekarte zu versagen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Sperrung von App sowie der ausgehändigten Ladekarte außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass der Kunde seinen Verpflichtungen nachkommt. MAINGAU kann mit der Mahnung zugleich die Sperrung der App

sowie der Ladekarte androhen, sofern dies nicht außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung steht.

11.3 MAINGAU hat die Sperrung durch Freischaltung der Zugangsdaten und der Ladekarte unverzüglich aufzuheben, sobald die Gründe für die Sperrung entfallen sind und der Kunde die Kosten der Sperrung und Freischaltung der App und der Ladekarte ersetzt hat.

11.4 Die Kosten können für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnet werden; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein.

12. Haftung

12.1 Ansprüche wegen Versorgungsstörungen der Ladeinfrastruktur sind gegen den jeweiligen Ladeinfrastrukturbetreiber zu richten. Die Kontaktdaten des Ladeinfrastrukturbetreibers teilt MAINGAU dem Kunden auf Anfrage jederzeit mit.

12.2 MAINGAU haftet für Schäden aus der schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie für Schäden aus vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. MAINGAU haftet auch für Schäden aus schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, bei leichter Fahrlässigkeit, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Beginn des Vertragsverhältnisses vorhersehbaren vertragstypischen Schäden. Die Haftung der MAINGAU aufgrund zwingender gesetzlicher Vorschriften bleibt unberührt.

13. Datenschutz

Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der MAINGAU bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet. Näheres können Sie der Datenschutzzinformation entnehmen.

14. Schlussbestimmung

14.1 Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. In einem solchen Fall ist die unwirksame oder

undurchführbare Bestimmung so zu ändern, dass der mit der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung beabsichtigte Zweck weit möglichst erreicht wird. Dasselbe soll dann gelten, wenn bei Durchführung der Bedingungen eine ergänzungsbedürftige Lücke offenbar wird.

- 14.2 Die MAINGAU ist berechtigt, sich zur Erfüllung ihrer vertraglicher Pflichten Dritter zu bedienen.
- 14.3 MAINGAU ist berechtigt, vor dem Vertragsschluss eine Bonitätsprüfung über den Kunden einzuholen und die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss einzubeziehen. Zu diesem Zweck übermittelt MAINGAU Namen und Anschrift des Kunden an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden. Hat MAINGAU aus einem anderen – bestehenden oder bereits beendeten – Vertragsverhältnis offene Forderungen gegen den Kunden, ist sie berechtigt, die Nutzung des Autostromtarifs durch den Kunden abzulehnen.

15. Verbraucherinformationen

- 15.1 Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas:
Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Informationen über das geltende Recht, die Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar:

Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post, Eisenbahnen
Verbraucherservice

Postfach 8001,

53105 Bonn

Mo.-Fr.9 bis 15 Uhr

Tel. 030 22480-500

Fax: 03022480-323

E-Mail: verbraucherservice-enege@bnetza.de

15.2 Schlichtungsstelle Energie e.V.:

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Verbraucher i. S.d. § 13 BGB ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e.V. beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass zuvor der MAINGAU Kundenservice kontaktiert und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Die MAINGAU sind zur Teilnahme an dem Schlichtungsverfahren verpflichtet. Die Schlichtungsstelle ist wie folgt erreichbar:

Schlichtungsstelle Energie e. V. Friedrichstraße 133, 10117 Berlin

Tel. 030 2757240-0

Fax 030 2757240-69

Internet: <http://www.schlichtungsstelle-energie.de>

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

MAINGAU nimmt darüber hinaus an keinem Verbraucherstreitbeilegungsverfahren teil.

15.3 Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie ggf. technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: <http://www.ganz-einfach-energiesparen.de/>.

16. Anbieterkennzeichnung

MAINGAU Energie GmbH | Ringstr. 4-6 | 63179 Obertshausen

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Bürgermeister Manuel Friedrich

Geschäftsführer: Dipl.-Kfm. Richard Schmitz

Betriebswirt (VWA) Dirk Schneider (stellvertretend)

Handelsregister: AG Offenbach / Main HRB 12523

Kontaktmöglichkeit:

Telefon DE: 0800 98 98 444 (kostenfrei)

Telefon europäisches Ausland: 00800 10 00 13 00 (kostenfrei)

E-Mail: autostrom@maingau-energie.de

Internet: www.maingau-energie.de/

USt-Id-Nr.: DE 113525007